

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 05.07.2021
Az.: 460.81 – Go
Bearbeiter: Frau Gombold

Sitzungsvorlage Nr.: 70

TOP: 7 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	13.07.2021		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2021/2022

Sachverhalt

Für das **Schuljahr 2020/2021** werden für die Kernzeitenbetreuung seit dem 01.01.2021 folgende Elternbeiträge erhoben:

Modell I (7.00 Uhr – 13.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	89,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	42,00 €
Modell II (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	94,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	55,00 €
Modell II a) (7.00 Uhr bis 14.30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	121,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	100,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	57,00 €
Modell III (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	152,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	126,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	100,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	73,00 €

Bei Nutzung an 1 Tag, an 2 Tagen, an 3 Tagen oder an 4 Tagen/Woche werden je Tag 20 % des Betrags berechnet.

Folgende Elternbeiträge wurden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

Zusätzliche Betreuungsstunden	2020/2021 gültig ab 01.01.2021
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4,20 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	3,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,50 €

Für die Ferienbetreuung wurden pro Ferienbetreuungstag folgende Elternbeiträge erhoben:

Ferienbetreuung	2020/2021 gültig ab 01.01.2021
Modell I (7 Uhr bis 13 Uhr)	6,00 €
Modell II (7 Uhr bis 14 Uhr)	7,10 €
Modell III (7 Uhr bis 16 Uhr)	9,40 €

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.

Es werden jeweils 11 Monatsbeiträge erhoben, der August als Hauptferienmonat ist beitragsfrei.

Der nachfolgende Vorschlag für eine Neufestsetzung der Elternbeiträge in der Kernzeit orientiert sich analog an den Empfehlungen der Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt entsprechend der Empfehlung die folgende Erhöhung der Kernzeitbeiträge für das Schuljahr 2021/2022, gültig ab 01.09.2021, um 2,9 % vor:

Schuljahr 2020/2021 gültig ab 01.09.2021

Modell I (7.00 Uhr – 13.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	92,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	62,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	44,00 €
Modell II (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	118,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	97,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	57,00 €
Modell II a) (7.00 Uhr bis 14.30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	125,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	59,00 €
Modell III (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	157,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	130,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	75,00 €

Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit

In der Kernzeitenbetreuung können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Der Erwerb von Zusatzstunden ist nur an Tagen möglich, an denen das Kind generell angemeldet ist. Ein geplanter wöchentlich wiederkehrender Zukauf ist nicht gestattet. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende durch die Verwaltung. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung ist vorzulegen.

Die Kosten je Stunde für die Kernzeitenbetreuung entsprechen den Kosten je Stunde in den Kindertageseinrichtungen. Die Sätze für den Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit wurden somit ebenfalls analog um 2,9 % angepasst.

Folgende Elternbeiträge sollen pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben werden:

Zusätzliche Betreuungsstunden	2021/2022 gültig ab 01.09.2021
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4,40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,70 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	3,10 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,60 €

Die Sätze für die Ferienbetreuung wurden ebenfalls analog um 2,9 % angepasst.

Folgende Elternbeiträge sollen pro Ferienbetreuungstag erhoben werden:

Ferienbetreuung	2021/2022 gültig ab 01.09.2021
Modell I (7 Uhr bis 13 Uhr)	6,20 €
Modell II (7 Uhr bis 14 Uhr)	7,40 €

Die Kosten für ein Mittagessen werden in voller Höhe an die Eltern der teilnehmenden Kinder weitergegeben. Die Einnahme eines Mittagessens ist bei dem Modell II bindend.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % für die Kernzeitbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 gültig ab 01.09.2021 zu.


G. Gertitschke
Bürgermeister